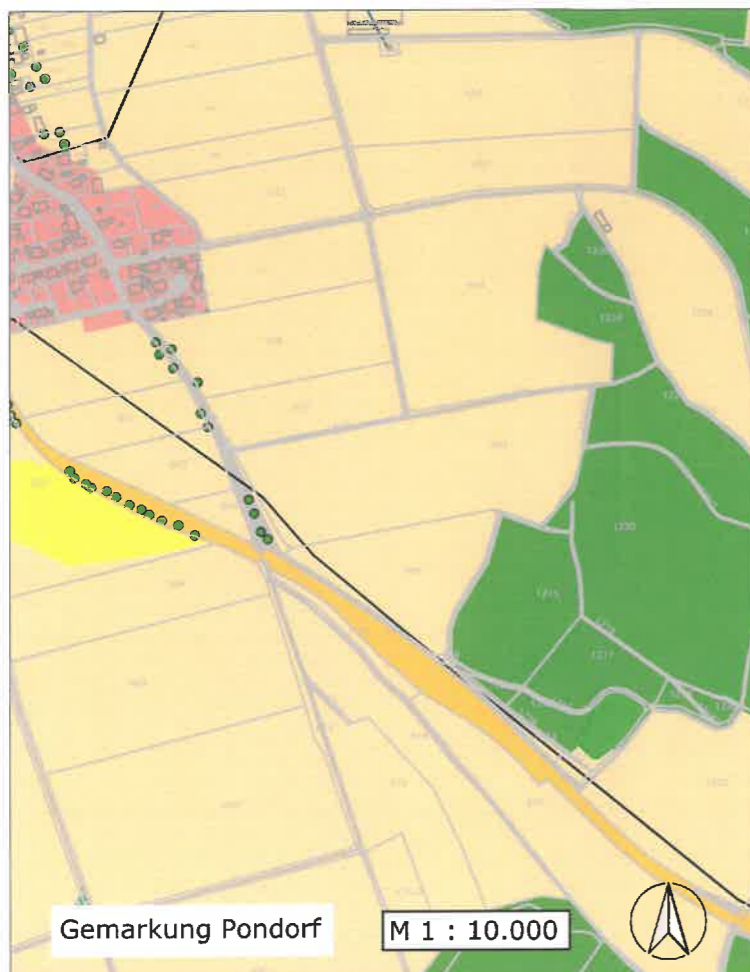
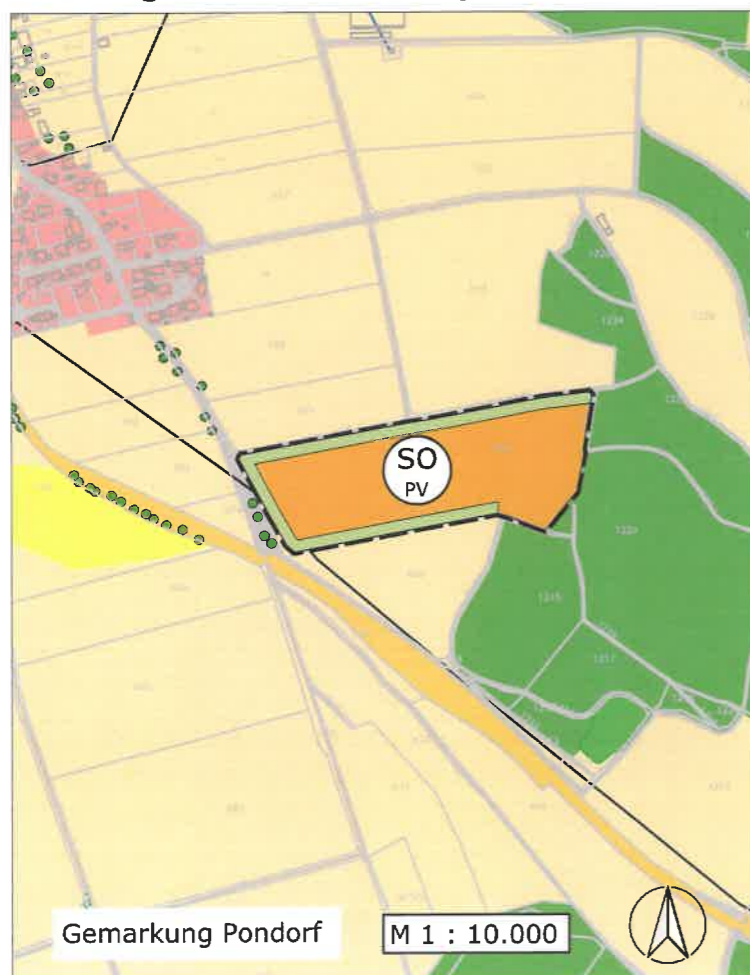


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, überörtlich
- Straßen, örtlich
- Ver- und Entsorgungsgebiet
- Fläche für Wald
- Wohnbauflächen
- Eingrünung

Allgemeine Grünflächen

Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen

Flurgrenzen mit -nummern

Stromleitungen, vorhanden

Wasserleitung, vorhanden

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 27.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.04.2022 hat in der Zeit vom 11.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.04.2022 hat in der Zeit vom 11.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 beteiligt
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.05.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.11.2022 festgestellt.

Altmannstein, den **26. Mai 2023**

 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom **13. Juli 2023** AZ Nr. 43-Az. 610 .. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
 Altmannstein, den **01. Aug. 2023**

 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am **01. Aug. 2023** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den **01. Aug. 2023**

 Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



Markt Altmannstein



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 5 -

"Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 665 Gemarkung Pondorf

Markt Altmannstein

N. Hummel
 1. Bürgermeister

Fassung vom 22.11.2022
 redaktionell ergänzt am 09.05.2023

PLANVERFASSER

EDER INGENIEURE
 Gabelsberger Straße 5
 93047 Regensburg
 info@eder-ingenieure.eu